



Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2020		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/268/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 10.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ascheberger Straße"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Eigentümer zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO, BauGB, BauNVO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Antragssteller beantragt mit Schreiben vom 09.07.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ascheberger Straße“ zur Ausweisung von 3 Mehrfamilienhäusern. Der rechtsgültige Bebauungsplan weist für den in Rede stehenden Bereich eine Gewerbefläche aus. Das Bauvorhaben steht dem aktuellem Planungsrecht entgegen. Es wird auf den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

IV. Anlagen:

Bürgerantrag vom 09.07.2020 (Eingang 20.08.2020) und Ergänzungsantrag vom 28.10.2020 (Eingang 29.10.2020)